

PANAMA

Brief des Generaldirektors der Behörde für Lebensmittelsicherheit vom 30. März 2020 zur phytosanitären Kontrolle während der Corona-Krise

(Übersetzung aus dem Spanischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 15.05.2020)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

Brief von: Raul Saucedo Alderete
Generaldirektor
Behörde für Lebensmittelsicherheit
Panama

vom 30. März 2020

an: Dr. B. van Goethem
Kommission der EU
Generaldirektion für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Brüssel / BELGIEN

Betreff: Ausfuhrzeugnisse für Tiere, Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse

Ihre Excellenz,

ich wende mich an Sie bezüglich der Mitteilung SANTE.DDG2.G/BVG; Trade.dga.1.d.3/HS/is(2020)1979068 vom 24. März diesen Jahres, in dem informiert wird, dass elektronische Ausfuhrzeugnisse und eingescannte Kopien bei Einfuhren in die Europäische Gemeinschaft anerkannt werden, und auf Vorlage der Originaldokumente in Papierform verzichtet wird als eine vorübergehende Lösung im Zusammenhang mit COVID-19.

Wir stimmen der gegenseitigen Anwendung zu, um zu gewährleisten, dass die Sendungen mit Ursprung in der EU akzeptiert werden, bei Vorlage von eingescannten Kopien der Originalzeugnisse in Papierform und das Originalformular zu einem späteren Zeitpunkt vorzulegen ist.

Diesbezüglich informieren wir Sie, dass unser Land das System TRACES bereits als Werkzeug für die Eingabe sämtlicher harmonisierten Ausfuhrzeugnisse der EU nutzt, die über TRACES ausgestellt und übermittelt wurden.

Grußformel

Raul Saucedo Alderete